

Sitzung vom 27. November 2008

Gesch. Nr. 98/08 Vorberatung: RPK

9.13 Finanzen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Bewilligung von Zusatzkrediten für die Mehrkosten der Stadtpolizei zufolge Erhöhung des Stellenplans.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Mehrkosten zufolge Erhöhung des Stellenplans der Stadtpolizei für das Jahr 2009 werden folgende Zusatzkredite zum Voranschlag 2009 (Konto-Gruppe 812) bewilligt:
 - Personal- und Sachaufwand (laufend) Fr. 190'000.-
 - Initialaufwand (einmalig) Fr. 93'700.-
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) das Polizeiamt,
 - c) die Finanzverwaltung.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 27. November 2008 aufgrund der ihm gemäss § 33 Ziffer 1 der Gemeindeordnung zustehenden Kompetenz eine Erhöhung des Stellenplanes der Stadtpolizei um drei Vollzeitstellen beschlossen. Dieser Beschluss samt Begründung ist integrierender

Bestandteil dieser Weisung. Die Mehrkosten sind nicht im Voranschlag 2009 enthalten und somit vom Grossen Gemeinderat noch zu bewilligen, damit der Stadtrat seinen Beschluss im kommenden Jahr umsetzen kann.

Der Stadtrat geht davon aus, dass der Grosse Gemeinderat über das Kreditbegehren bis Ende März 2009 entscheidet, worauf die Besetzung der neuen Stellen an die Hand genommen werden kann. Er rechnet damit, dass die wiederkehrenden Kosten ab Mitte 2009 budgetwirksam werden, weshalb die Bewilligung des halben Jahresaufwandes ($\frac{1}{2}$ von jährlich brutto Fr. 378'700.-) und der Initialkosten beantragt wird.

2. Rechtslage

Mit der Spezialkompetenz zur Festsetzung des Stellenplanes verbunden ist die erforderliche Kreditbewilligung. Die Gebundenheit nach § 121 des Gemeindegesetzes ist indessen nicht gegeben. Übersteigen die beabsichtigten Ausgaben auf einem Konto den Voranschlag, ohne dass diese Voraussetzung gegeben ist, ist bei der zuständigen Kreditbewilligungsinstanz ein Zusatzkredit einzuholen. Die Ausgabe darf bis zu deren Entscheid nicht getätigt werden (§ 25 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984).

Die Zuständigkeit für die Bewilligung solcher Kredite richtet sich nach den Festlegungen in § 26 der Gemeindeordnung. Der Entscheid über die beantragten Zusatzkredite liegt, wie der Voranschlag selbst, in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Ein Referendum ist ausgeschlossen.

3. Schlussbemerkung

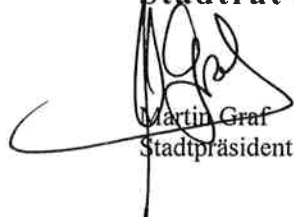
Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine Aufstockung des Korps der Stadtpolizei um drei Polizist/innen nötig ist, um die von der Bevölkerung erwartete Dienstleistung im Bereich Sicherheit zu gewährleisten. Die Mehrkosten sind zur Hauptsache über Fiskaleinnahmen zu decken.

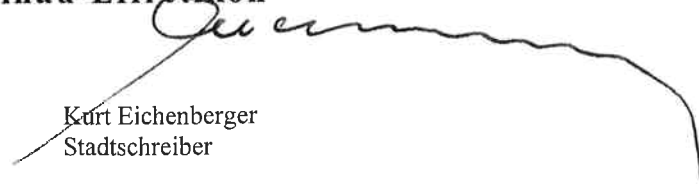
Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die erforderlichen Zusatzkredite zu bewilligen und damit eine Umsetzung des entsprechenden Beschlusses ab Mitte 2009 zu ermöglichen.

Sachbearbeiter: Stadtrat Kurt Brüngger, Polizeivorstand-Stv.
Andreas Zanni, Abteilungsleiter Polizeiamt
Roland Grichting, Chef Stadtpolizei

KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber



Sitzung vom 27. November 2008

Gesch. Nr.

31.9 Städtische Beamte und Angestellte.- Aufstockung des Korpsbestandes der Stadtpolizei um drei Vollzeitstellen.-

1. Ausgangslage

Bereits in den Jahren 1977 bis 1978 befasste sich das Polizeiamt eingehend mit der Schaffung einer eigenen Gemeindepolizei. Allerdings erst mit der Aufnahme des Anliegens – Schaffung einer eigenen Stadtpolizei – in die Zielsetzungen und ins Schwerpunktprogramm 2002/2006 konnte das Projekt Stadtpolizei Illnau-Effretikon definitiv an die Hand genommen werden.

Zu Beginn wurde mit einem Personalbestand von (mindestens) 8 Polizisten für 4 Gemeinden (Illnau-Effretikon, Lindau, Kyburg und Weisslingen) im Verbund gerechnet. Nachdem die drei Gemeinden Lindau, Kyburg und Weisslingen aus finanziellen Erwägungen auf eine weitere Mitarbeit an einer gemeinsamen Polizei (Sicherheitsverbund) verzichtet hatten, sah sich der Stadtrat veranlasst, eine so genannte „Miniversion“ der Stadtpolizei ins Auge zu fassen und unterbreitete dem Volk eine Vorlage mit 5 Polizisten. Diese wurde an der Volksabstimmung vom 28. November 2004 mit über 80% Ja angenommen. Der Wunsch der Bevölkerung nach einer eigenen Polizei wurde damit überwältigend dokumentiert.

Im Juni 2005 nahm die Stadtpolizei ihre Tätigkeit auf. Im ersten Halbjahr leistet sie vor allem Aufbauarbeit. Die Auswertung der Geschäftskontrollen der Jahre 2006 und 2007 zeigte, dass eine markante Steigerung der Aufträge stattfand. Nachdem sich die Stadtpolizei mit ihrem sympathischen Auftreten einen erfreulichen Goodwill in der Bevölkerung erarbeitete, kamen parallel dazu immer neue Begehrlichkeiten auf sie zu. Diese neuen Aufgaben, sei es von Seiten der Bevölkerung, aus kommunalpolitischen Kreisen, durch das seit dem 1. Januar 2006 in Kraft stehende neue Zürcher Polizeiorganisationsgesetz (POG) oder nicht zuletzt durch die Veränderungen des polizeilichen Auftrags durch das Zürcherische Gewaltschutzgesetz (GSG) führten dazu, dass sich innert kürzester Zeit der Aufgabenbereich der Stadtpolizei immens steigerte. Deshalb bewegen sich heute, schon knapp vier Jahre nach der Einführung, die Stadtpolizisten an der Grenze des fachlich und menschlich Machbaren.

Es bestand somit Handlungsbedarf, weshalb das Polizeiamt das Projekt „Erhöhung des Korpsbestandes“ aufnahm und in der Folge die Beratungsfirma seecon gmbh mit dem Berater Georges Dumont mit der Ausarbeitung einer Situationsanalyse beauftragte.

2. Situationsanalyse / Zusammenfassung

Die Situationsanalyse wird in einem ausführlichen Bericht dargelegt und bildet die Grundlage für den vorliegenden Antrag. Die Ergebnisse der Analyse wurden dem Stadtrat an-

lässlich der Klausurtagung am 6. Juni 2008 präsentiert. Sie können wie folgt zusammengefasst werden:

a) Veränderungen des polizeilichen Auftrages

Obwohl die Stadtpolizei erst seit 2005 operativ tätig ist, haben sich die Anforderungen an die Stadtpolizei bereits dermassen entwickelt, dass nicht mehr alle Aufgaben erfüllt werden können. Die Gründe dafür sind vielfältig. Einige wichtige Aspekte sollen hier kurz aufgezeigt werden:

- Generell kann eine Veränderung der Gewaltbereitschaft der Bevölkerung festgestellt werden. Die statistischen Fallzahlen zeigen zwar quantitativ nicht zwingend eine Zunahme auf, qualitativ kann aber in der täglichen Arbeit der Polizei eine Zunahme der Gewalttätigkeit und Aggressivität festgestellt werden.
- Das Freizeitverhalten der Bevölkerung verändert sich. Die Leute halten sich immer später in der Nacht noch im öffentlichen Raum auf. Sie verhalten sich risikoreicher und vermehrt können Alkoholexzesse beobachtet werden.
- Die Bevölkerung nimmt die Dienstleistungen der Stadtpolizei rege in Anspruch. Die Statistik von Januar bis Oktober 2008 zeigt, dass monatlich durchschnittlich 360 Kontakte mit der Bevölkerung stattfinden (Telefonanfragen/-meldungen und Schalterkundenschaft).
- Dadurch muss die Präsenzzeit ständig erweitert werden und die Mitarbeitenden der Stadtpolizei werden sowohl körperlich wie auch psychisch immer stärker gefordert.

Seit dem 1. Januar 2006 ist im Kanton Zürich das Polizeiorganisationsgesetz (POG) vom 29. November 2004 in Kraft. Das POG bezeichnet die polizeilichen Aufgaben, legt die Zuständigkeit von Kantonspolizei und kommunalen Polizeien in den einzelnen Aufgaben fest und schafft die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der Polizeien untereinander und mit Dritten. Gegenüber der vorhergehenden Gesetzgebung wurden die möglichen Kompetenzen der Gemeindepolizeien erweitert.

Das Gewaltschutzgesetz (GSG) ist Zürcher Recht, gilt nur im Kanton Zürich und ist seit Anfangs 2007 in Kraft. Es dient dem Schutz von Opfern häuslicher Gewalt. Das GSG gilt unabhängig vom Strafgesetzbuch und losgelöst von der kantonalen Strafprozessordnung. Die Schutzmassnahmen nach GSG werden von Amtes wegen angeordnet. Es bezweckt den kurzfristigen Schutz und findet auch Anwendung, wenn gleichzeitig ein Strafverfahren eingeleitet wird; eine weitere sehr zeitintensive, zusätzliche Aufgabe für die Stadtpolizei. Im Weiteren werden die Aufträge der Polizei durch verschiedenste andere Gesetze definiert. Die wichtigsten sind: Gastgewerbegesetz und Verordnung; Hundegesetz; Lotteriegesetz; Marktgesetz; Strassenabstandsverordnung; Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz; Signalisations-Verordnung; Waffengesetz; Bürgerrechtsverordnung; Alle durch die Behörden verfügten Auflagen bei Bewilligungen, Anordnungen, Verfügungen; Schuldbetriebs- und Konkursgesetz (SchKG).

Nebst diesen bereits erfolgten Veränderungen zeichnen sich weitere Entwicklungen ab. Nachfolgend werden übersichtsmässig schon absehbare Entwicklungen, welche die Polizeiarbeit beeinflussen können, aufgelistet:

- Erwartungen an die Präsenz während den relevanten Zeiten an den bekannten Brennpunkten (v.a. Donnerstag-, Freitag- und Samstagnacht) nimmt zu, daneben muss der Tagesdienst gewährleistet bleiben.
- Die Parkraumbewirtschaftung nimmt zu (blaue Zone, gebührenpflichtige Parkplätze).
- Erwartungen an die Umsetzung und Kontrolle von Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie Geschwindigkeitslimiten nehmen zu.
- Die Stadtentwicklung sieht ein Bevölkerungswachstum vor.
- Die Gewaltprävention erhält ein noch höheres Gewicht (z.B. Zusammenarbeit mit Schule und Jugendarbeit), das GSG erhält in nächster Zukunft absehbare Veränderung wie beispielsweise viel stärkere Betreuungsleistung der Kinder bei häuslicher Gewalt.
- Verstärkte Verfolgung von aktuellen Ereignissen (Meldungen besser, schneller verfolgen und somit schwerwiegendere Fälle verhindern).
- Verstärkte Präventionsarbeit im Bereich Alkoholkonsum und Jugendarbeit.

b) Polizeiverbund

Die Idee einer gemeinsamen Polizei mit den Nachbargemeinden Lindau, Kyburg und Weisslingen wurde wieder aufgegriffen. Wie bereits schon vor der Einführung der Stadtpolizei im Jahre 2004 zeigten aber auch jetzt diese Nachbargemeinden kein Interesse. Eine Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpern kann punktuell helfen, Probleme zu lösen. Beispielsweise können für Grossveranstaltungen Kräfte anderer Körper beigezogen werden. Nicht gelöst werden können aber die dauernden Aufgaben wie Patrouillentätigkeit in den kritischen Nächten Donnerstag bis Samstag oder durchgehender Schalterdienst.

c) Tätigkeit der Stadtpolizei (Ist Zustand 5 Polizisten)

Nachfolgend ist die heutige Situation bei der Stadtpolizei mit einem Bestand von fünf Polizeibeamten dargestellt. Die Leistungen der Stadtpolizei werden heute durch fünf Polizisten mit 500 Stellenprozenten sowie einer Zivilangestellten mit einem 70% Pensum erbracht. Somit stehen total 570% für die Stadtpolizei zur Verfügung. Der im Jahre 2007 ausgewiesene Netto-Aufwand der Stadtpolizei belief sich auf rund Fr. 646'500.00.

Während der Präsenzzeiten werden unterschiedlichste Geschäfte erledigt. Die Geschäftsstatistik der Stadtpolizei zeigt eine deutliche Steigerung der Anzahl Aufträge vom Jahr 2006 (403) auf das Jahr 2007 (422) (das Jahr 2005 kann nicht zum Vergleich herangezogen werden, da in diesem Jahr die Aufbauarbeit geleistet worden ist). Die Auswertung der Geschäftskontrolle der ersten drei Quartale 2008 zeigt, dass die Geschäftslast mit 452 Aufträgen weiterhin hoch ist. Die Auswertung der Rapporterstattungen zeigt ein ähnliches Bild. Im Jahre 2007 verfasste die Stadtpolizei 573 Rapporte, bis Oktober 2008 wurden bereits 470 Rapporte erstellt.

Die Auswertung der Interventionen im Jahre 2007 nach Anzahl Interventionen pro Tag und Tageszeit zeigt klar, dass die Nächte bereits ab Donnerstag kritisch betreffend Häufigkeit und Ausmass sind. Es ist daher anzustreben, dass in dieser Zeit die Präsenz der Polizei erhöht werden kann.

Nebst diesen regelmässig anfallenden Belastungsspitzen ist an verschiedenen Veranstaltungen und für Schwerpunktthemen zusätzlich eine hohe Verfügbarkeit der Stadtpolizei notwendig, so zum Beispiel für Geschwindigkeitskontrollen, für die Schulwegsicherung während der ersten Wochen beim Schulanfang, Dämmerungspatrouillen und für Grossanlässe wie das Stadtfest, die Illnauer Chilbi oder Halloween.

Die Leistungen der Zivilangestellten für die Stadtpolizei umfassen die Beratung der Kundschaft am Schalter und Telefon und die Weiterleitung der Informationen an die Polizeifunktionäre, die Entgegennahme von Verlustanzeigen (Velo/Mofa) und weiterer Anzeigen und Rechtshilfesuchen, sofern diese nicht eine polizeiliche Befragung erfordern. Ferner allgemeine administrative Arbeiten, das Führen des Fundbüros und das Ausstellen von Parkkarten.

Darüber hinaus wird die Stadtpolizei durch das Polizeiamt administrativ durch den Stellvertreter Hansjörg Wehrli unterstützt. Dieser löst in erster Linie bei Abwesenheit die Zivilangestellte ab und übernimmt dabei auch vollumfänglich deren Aufgaben. Ferner erledigt er die Abklärungsaufträge des Gemeindeamtes für erleichterte Einbürgerungen. Im laufenden Jahr waren bis Oktober 2008 23 Aufträge zu verzeichnen (2007: 11). Ferner behandelt der Stellvertreter Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft und Rechtshilfesuche. Der gesamte Aufwand wird auf rund 20 Stellenprozente geschätzt.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren kann die Stadtpolizei folgende Leistungen erbringen:

- Während der Woche steht einzig zwischen 11.00 – 15.00Uhr immer mindestens ein Polizeibeamter im Einsatz (siehe grafische Darstellung; hellgraue Flächen). Zusätzlich ist jede zweite Woche eine Patrouille von Donnerstag bis Samstag im Nachdienst im Einsatz, wobei die Einsatzzeiten je nach Wochentag variieren (hellgraue Balken).
- In den Randzeiten zwischen 7.30 – 11.00 Uhr sowie zwischen 15.00–20.00 Uhr stehen nicht immer Polizeibeamte im Einsatz. Je nach Dienstplan sind diese Zeiten durch die Stadtpolizei nicht abgedeckt (dunkelgraue Flächen).
- An den Wochenenden sind während des Tages grundsätzlich keine Polizeibeamten der Stadtpolizei im Einsatz. Lediglich jede zweite Woche kann am Samstagabend eine Nachtpatrouille der Stadtpolizei Illnau-Effretikon Präsenz markieren.
- Die Polizei-Zivilangestellte hat keine Polizeikompetenzen und darf somit nicht alle Geschäfte erledigen (beispielsweise kann sie keine Anzeigen mit Ermittlungstätigkeit und Befragungen entgegennehmen).
- Bei Abwesenheit der Zivilangestellten muss die Ablösung durch den Stellvertreter des Polizeiamtes erfolgen. Die Bewältigung der Administration ist nur durch dessen Unterstützung möglich. Nach der Pensionierung des Stellvertreters muss die Schalterablösung, die Bearbeitung der Gesuche für erleichterte Einbürgerungen sowie der Anteil der administrativen Unterstützung durch die Stadtpolizei übernommen werden.

Grafische Darstellung Dienstplan mit 5 Polizisten

Woche 1 und 3

	0600	0800	1000	1200	1400	1600	1800	2000	2200	2400	0200
Montag		Variable Abdeckung, je nach Dienstplan		Ständige Abdeckung (immer mind. ein Polizist im Dienst)		Variable Abdeckung, je nach Dienstplan Ende					
Dienstag		je nach Dienstplan				zwischen 15:00 Uhr und					
Mittwoch		Beginn zwischen				20:00 Uhr					
Donnerstag		07:00 Uhr und 11:00						Nachtdienst*			
Freitag		Uhr						Nachtdienst			
Samstag								Nachtdienst			
Sonntag								Nachtdienst			

Woche 2 und 4

	0600	0800	1000	1200	1400	1600	1800	2000	2200	2400	0200
Montag		Variable Abdeckung, je nach Dienstplan		Ständige Abdeckung (immer mind. ein Polizist im Dienst)		Variable Abdeckung, je nach Dienstplan Ende					
Dienstag		je nach Dienstplan				zwischen 15:00 Uhr und					
Mittwoch		Beginn zwischen				20:00 Uhr					
Donnerstag		07:00 Uhr und 11:00									
Freitag		Uhr									
Samstag											
Sonntag											

* für die Nachtdienste werden immer Doppelpatrouillen eingesetzt

d) Varianten der Aufstockung

Nebst der Aufstockung auf 8 Polizeibeamten wurden weitere Varianten geprüft. Einerseits wurde überlegt, ob auch 7 Leute reichen würden oder ob sich gar eine Aufstockung auf 12 Polizisten aufdrängen würde. Mit der Variante 7 Leute lassen sich die anstehenden Probleme erst teilweise lösen bei vergleichsweise wenig geringeren Kosten. Bei 12 Leuten dagegen würde eine Kapazität zur Verfügung gestellt, welche beim heutigen Wissensstand in Illnau-Effretikon nicht benötigt wird.

3. Erhöhung des Personalbestandes auf 8 Polizeibeamte

a) Leistungsauftrag

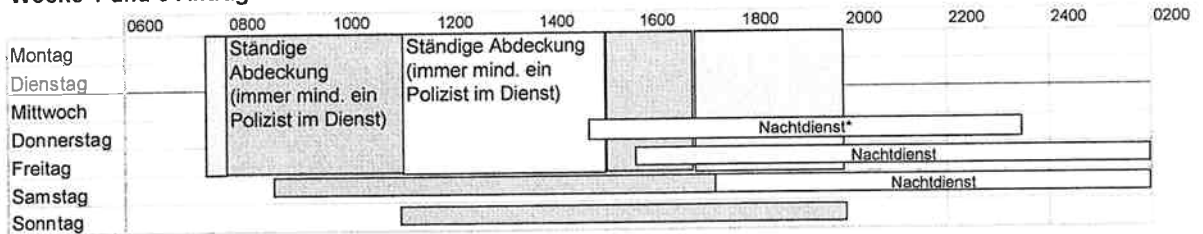
Die Kosten/Nutzenanalyse zeigt auf, dass eine Aufstockung auf 8 Polizisten die beste Lösung darstellt. Mit 8 Polizisten kann die Stadtpolizei die geforderten Aufgaben erfüllen, die intensiven Nächte Donnerstag bis Samstag jede Woche mit einer Doppel-Patrouille abdecken, eine Interventionszeit von 7 Minuten während den definierten Präsenzzeiten auf dem gesamten Stadtgebiet gewährleisten und erst noch weitere Aufgaben für andere Ämter (z.B. Abklärungen für Sozialamt) der Stadt ausführen, welche bis jetzt extern geregelt werden mussten. Der Leistungsauftrag beinhaltet folgende Leistungen:

- während der Woche während den Schalteröffnungszeiten immer mindestens ein Polizeibeamter im Dienst ist und somit im Gegensatz zu heute dauernd sämtliche Geschäfte am Schalter abgewickelt werden können.
- jede Woche eine Patrouille an den Abenden von Donnerstag bis Samstag für den Nachtdienst im Einsatz ist (siehe grafische Darstellung; dunkelgraue Balken).
- Jede zweite Woche auch am Wochenende während des Tages jeweils zwei Polizisten im Einsatz sind (dunkelgraue Balken).
- Die Ablösung der Zivilangestellten durch das Polizeikorps abgedeckt werden kann
- Die Anzeigen und Aufträge des Gemeindeamtes durch das Polizeikorps ohne administrative Unterstützung des Polizeiamtes bewältigt werden können.

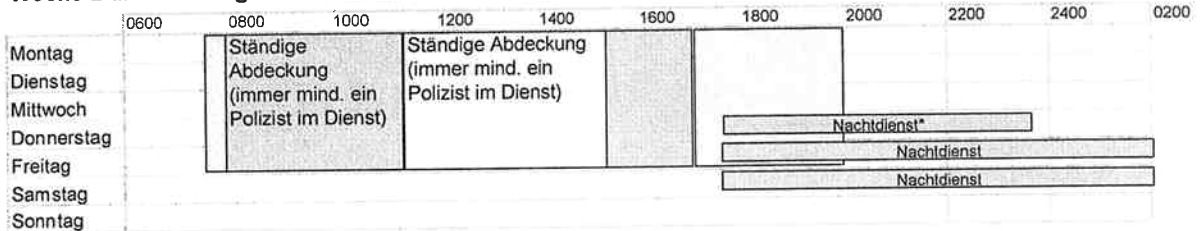
Neben der Patrouillentätigkeit (Präsenz) verbleiben Kapazitäten von rund 2'850 Stunden. Diese werden dazu benötigt, einerseits um während der Schalteröffnungszeiten immer auch ein Polizist im Schalterbereich verfügbar zu haben, so dass am Schalter immer alle Geschäfte erledigt werden können. Andererseits können die Kapazitäten für die Bereiche Verkehrsinstruktion, Sozialhilfemissbrauch, Parkraumbewirtschaftung sowie für neue Aufgaben der Gemeinden im Polizeibereich, welche sich aus dem neuen Polizeigesetz ergeben (z.B. Ermittlungen gemäss Kompetenzen POG) eingesetzt werden.

Grafische Darstellung Dienstplan mit 8 Polizisten

Woche 1 und 3 Antrag 8 PolizistInnen



Woche 2 und 4 Antrag 8 PolizistInnen



* für die Nachtdienste werden immer Doppelpatrouillen eingesetzt
 Zusätzliche Abdeckung durch Erhöhung Korpsbestand
 Variable Abdeckung, je nach Dienstplan Beginn zwischen 07:00 Uhr und 08:00 Uhr und Ende zwischen 17:00 Uhr und 20:00 Uhr

4. Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf jährlich wiederkehrend rund Fr. 340'000.00 womit für die eigene Stadtpolizei jährlich Geld in der Grössenordnung von Fr. 1'100'000.00 für die Sicherheit auf unserem Stadtgebiet ausgegeben werden müsste. Dazu kommen bei der geplanten Aufstockung noch einmalige Kosten von Fr. 94'000.00 für die Infrastruktur wie Büromöbel, Informatik, Dienstbekleidung und Ausrüstung.

Kostenaufstellung:

Kontobereich	Sachbereich	Jährliche wiederkehrende Mehrkosten (Franken)	Einmalige Mehrkosten (Franken)
Besoldungen	Löhne inkl. Funktionszulagen	307'500	
AHV/IV, UV-Beiträge	Beiträge	22'800	
Pensionskassenbeiträge	Beiträge	31'400	
Dienstbekleidung	Komplett-Ausrüstung inkl. Waffe einmalig. Ersatzbekleidung wiederkehrend	3'000	36'000
Aus-/Weiterbildung	Ausbildung wiederkehrend	5'000	
Anschaffungen	Lizenzkosten für Polis-Rapportsystem wiederkehrend. Funkgeräte, EDV-Ausrüstung, Büromöbel einmalig	9'000	50'700
Unterhalt Polizeiposten	Besprechungsraum neu gestalten einmalig		7'000
Total Mehrkosten jährlich		378'700	

wiederkehrend brutto			
Abklärungen Sozialhilfe- missbrauch	Geschätzte Mehreinnahmen wiederkehrend (interne Verrechnung)	-20'000	
Busseneinnahmen	Geschätzte Mehreinnahmen wiederkehrend	-20'000	
Total Mehrkosten jährlich wiederkehrend netto		338'700	
Total Kosten einmalig netto			93'700

Die zusätzlichen Kosten für 3 weitere Polizisten sowie die zusätzlich erzielbaren Erträge respektive Einsparungen sind im IAFP 2010-2014 aufgezeigt.

Kreditrechtliches Vorgehen

Der Stadtrat beabsichtigt die Stellenplanerhöhung im Rahmen seiner Spezialkompetenz gemäss § 33 Gemeindeordnung zu beschliessen.

5. Beurteilung des Polizeiamtes

Mit der geplanten Aufstockung auf 8 uniformierte Polizeibeamte können nicht nur die gesteigerten Aufgaben erfüllt werden, sondern dem Ruf nach vermehrter Sicherheit aus diversen Kreisen der Bevölkerung und der Politik kann nachhaltig begegnet werden.

In der heutigen Situation lassen sich verschiedene Anzeichen ausmachen, welche darauf hindeuten, dass ein weiterer Ausbau der Stadtpolizei auf 8 Polizeibeamte insgesamt einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten kann:

- Die Auswertung der Leistungsstatistik zeigt, dass die Anzahl an Interventionen steigend ist. Das widerspiegelt einen gesamtschweizerischen Trend.
- Durch das neue POG wurden der Kommunalpolizei mehr Kompetenzen übertragen, welche in der heutigen Situation nur unvollständig wahrgenommen werden können.
- Die Auswertung der Brief-/ , Telefon-/ Schalterkontakte gibt deutliche Fingerzeige, dass eine Aufstockung der Stadtpolizei einem echten Bedürfnis der Bevölkerung entspricht.
- Aufgrund der vielen in der Statistik ausgewiesenen Vorfälle und den vielen Reaktionen aus der Bevölkerung zeigt sich, dass in den intensiven Nächten wöchentlich Donnerstag bis Samstag eine Präsenz durch die Stadtpolizei gewährleistet sein sollte.
- Die Arbeitsbelastung der heutigen Stadtpolizisten wird bis an die Schmerzgrenze ausgenutzt. Hier machen sich bereits gesundheitliche Probleme bemerkbar.
- Ein Anschluss an den bestehenden regionalen Polizeiverbund Bezirk Uster ist erst in der Verhandlungsphase und kann nur einen kleinen Teil der zusätzlichen Patrouillentätigkeiten übernehmen.
- Die Gemeinden Lindau, Weisslingen, Kyburg und Brütten interessieren sich definitiv nicht für eine Zusammenarbeit.

Vergleich der wichtigsten Aspekte der drei Varianten.

Variante	8 (8 Polizisten)	7 (7 Polizisten)	Status Quo (5 Polizisten)
Wochenendnachtdienst (Fr./Sa.) pro Jahr (Anzahl Patrouillen)	++ 104 (jedes Wochenende) Brennpunkte werden immer betreut	++ 104 (jedes Wochenende) Brennpunkte werden immer betreut	- 48
Nachtdienste total (Do./Fr./Sa.) pro Jahr	++ 150	+ 144	- 75
Erwartung Bevölkerung	++	+	- Stapo wohl da, nimmt aber Aufgabe nicht umfassend wie ge- wünscht wahr
Verkehrsschulung	++ (20 - 25%-Tätigkeit)	+ (15 - 20%-Tätigkeit)	-
Zukünftige Veränderungen	++ Admin.-Aufgaben werden verteilt, keine Auswirkung auf Nacht- und Wochenenddienste	+ Admin.-Aufgaben werden teilweise aufgefangen und auf mehr verteilt	- Pension v. Hr. Wehrli, dadurch mehr Aufga- ben an Stapo zurück, grosser Admin.- Aufwand im Büro
Unterstützung Zivilange- stellte (Schalter-Telefon)	++ Volle Anzeigebearbeitung Rasche Abwicklung der Kunden (public service)	+ Unterstützung, teilweise Anzei- gebearbeitung	- Keine Unterstützung, keine Anzeigenbearbei- tung (nicht rechtens)
Arbeitsplatz-Attraktivität	++ Teilentlastung Rechtshilfeersu- chen werden auf mehr verteilt Aufklärungsquote von Straftä- tern steigt	+ Teilentlastung Rechtshilfeersu- chen werden auf mehr verteilt	- (grosse Arbeitsbelas- tung, Polizisten sind am Limit)
Parkraumregime	++ Parkraumkontrolle 2 x pro Woche	+ Parkraumkontrolle 1 x pro Woche	-
Grundversorgung nach POG	++ Mo. - Fr. und jedes 2. Wochen- ende möglich, während Bürozeit	+ Mo. - Fr. meistens möglich, während Bürozeit	- Nicht täglich möglich, verkürzte Bürozeit
Gewalt-/Suchtprävention	++ zuget. Funktionär hat permanen- ter Szenenkontakt	+ zuget. Funktionär teilweise möglich	- nicht möglich
Stadtevents (Stadtfascht/Illnauerchilbi)	++ Bewältigung durch Polizei möglich, kein Einsatz Sicher- heitsdienst nötig	+ Verstärkte Polizeipräsenz	- Nicht ohne Sicher- heitsdienst zu bewälti- gen (Eigensicherung)
Infrastruktur / Büroräum- lichkeiten	-- 3 Arbeitsplätze einrichten, keine weiteren Büroräumlichkeiten nötig	- 2 Arbeitsplätze einrichten, keine weiteren Büroräumlichkeiten nötig	++ Keine Veränderungen
Fahrzeugpark	Status quo Aufstockung = Diensterweite- rung	Status quo Aufstockung = Diensterweite- rung	Status quo
Aufträge nachbearbeiten	++ Kontrollkontinuität an neuralgi- schen Punkten, reger Austausch mit Betroffenen, dadurch rasche Problembehebung und Beibe- haltung Ist-Zustand	+ Kontrollkontinuität an neuralgi- schen Punkten, reger Austausch mit Betroffenen, dadurch Prob- lembehebung möglich	- Anzeigenachbearbei- tung, da nicht immer am Brennpunkt anwe- send, Reklamationen der Bevölkerung, da nicht permanent prä- sent
Kosten	- 338'700 Mehrkosten	- 237'000 Mehrkosten	

Legende: - = nicht durchführbar / teuer
 + = teilweise durchführbar
 ++ = durchführbar / Erwartung der Bevölkerung

Das Polizeiamt ist deshalb der Meinung, dass eine Erhöhung des Sollbestandes auf 8 Polizisten gerechtfertigt ist. Nur auf diese Weise können weiterhin die Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger wirkungsvoll erbracht werden und die Stadtpolizei bleibt ein attraktives Korps.

6. Beurteilung des Stadtrates

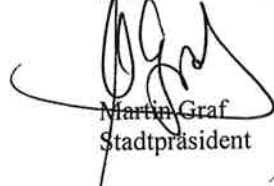
Der Stadtrat hatte sich mit dem Thema Sicherheit in der Stadt anlässlich seiner Klausurtagung 2008 beschäftigt. Die Umsetzung bezüglich Stadtpolizei wurde anlässlich der Sitzung vom 2. Oktober 2008 beraten und eine Aufstockung um drei Polizisten bzw. Polizistinnen als unumgänglich erachtet. Der formelle Beschluss zur Stellenplanerhöhung ist noch zu fassen und die Bewilligung der Zusatzkredite zum Voranschlag 2009 beim Grossen Gemeinderat zu beantragen.

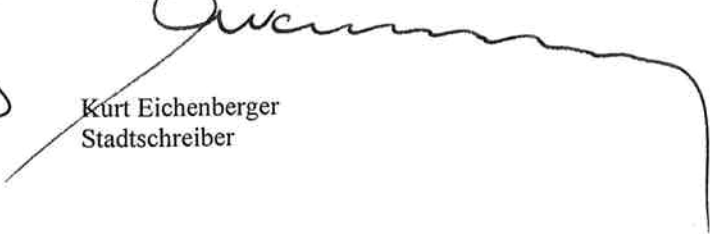
Der Stadtrat Illnau-Effretikon beschliesst:

1. Der Stellenplan im Polizeiamt wird um drei Vollzeitstellen im Rahmen der Korpserrhöhung der Stadtpolizei auf acht Polizeiangehörige erhöht.
2. Die gegenüber dem Voranschlag 2009 entstehenden Mehrkosten sind dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung als Zusatzkredite zu beantragen.
3. Der Vollzug steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stellvertreter des Polizeivorstandes, Herr Stadtrat Kurt Brüngger, Steinachstrasse 66, 8308 Illnau,
 - b) das Polizeiamt, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
 - c) das Präsidialamt, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
 - d) die Stadtpolizei, Rikonerstrasse 2, 8307 Effretikon
 - e) die Finanzverwaltung, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
 - f) den Grossen Gemeinderat, Märtplatz 29, 8307 Effretikon (als Beilage zum Kreditantrag).

az/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


 Martin Graf
 Stadtpräsident


 Kurt Eichenberger
 Stadtschreiber

Beilagen:

- Bericht Situationsanalyse und Entwicklungsrichtungen (zum Versand)
- Statistiken: Aufträge, Rapporterstattung und Kundenkontakte (in den Auflageakten)
- Schreiben Gemeinderat Lindau (in den Auflageakten)

Versandt:

11.10.2008